

## Informationen für interessierte Klientinnen und Klienten Antragsverfahrens für Eingliederungshilfe für psychisch erkrankte Menschen

Psychisch erkrankte Menschen, die nicht nur einen kurzen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, können einen Antrag auf Kostenübernahme für Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII beim für Sie zuständigen Grundsicherungs- und Sozialamt stellen. Sie erhalten dann durch uns eine umfassende und längerfristige Hilfe und Unterstützung.

### Das Antragsverfahren

Bei der Durchführung des Antrages helfen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit und umfassend. Sie unterstützen die Klienten<sup>o</sup> während des gesamten Antragsverfahrens. Sie helfen beim gesamten Schriftwechsel und begleiten, wenn von den Klienten gewünscht, auch zu Terminen in Behörden.

Im Vorlauf der Bewilligung werden Sie durch uns schon umfassend unterstützt und Sie können die Angebote in unseren Psychosozialen Zentren bereits nutzen.

- Als erstes muss ein persönlicher Antrag von Ihnen beim für Sie zuständigen Grundsicherungs- und Sozialamt gestellt werden. Hierbei unterstützen wir Sie wenn Sie es wünschen. Der Antrag kann mündlich erfolgen oder besser in einem formlosen schriftlichen Antrag. Hier können Sie auch schon angeben, welche Angebote Sie bei uns gerne in Anspruch nehmen wollen.
- Für den Antrag muss ein Arztbericht eingereicht werden aus dem die Diagnose und der bisherige Verlauf der Erkrankung hervorgehen. Die Notwendigkeit einer ambulanten Eingliederungshilfe sollte aus ärztlicher Sicht deutlich werden.
- Ebenso muss ein Sozialbericht eingereicht werden. In diesem werden u.a. die Familiengeschichte, der schulische und berufliche Werdegang und die Einkommenssituation beschrieben. Falls noch kein Sozialbericht vorliegt erstellen ihn unsere Mitarbeiter gemeinsam mit Ihnen.
- Das Grundsicherungs- und Sozialamt prüft, ob die Voraussetzungen für den Antrag vorliegen. Es wird überprüft, ob Sie zum Personenkreis gehören, für den Eingliederungshilfe vorgesehen ist. Ebenso wird ihre Einkommens- und Vermögenssituation geprüft. Bei hohem Einkommen oder vorhandenem Vermögen entstehen Eigenbeteiligungen an den Kosten. Die Einkommensgrenze liegt z.Zt. bei 808,00 € monatlich, zuzüglich Kaltmiete und Betriebskosten. Sie müssen Unterlagen über Ihre Einkommenssituation einreichen. Beim notwendigen Schriftwechsel helfen Ihnen unsere Mitarbeiter.
- Nach Eingang aller Unterlagen im Grundsicherungs- und Sozialamt gibt es ein Gespräch im Fachamt Eingliederungshilfe, zu dem unsere Mitarbeiter mitgehen, wenn Sie es wünschen. Dort wird besprochen, welche Hilfe für Sie sinnvoll ist. Das Ergebnis dieses Gespräches wird schriftlich in einem sogenannten Gesamtplan gemäß § 58 SGB XII festgehalten. Dieser Plan wird Ihnen zugesendet und Sie können ihn lesen und prüfen, ob Sie mit der Planung einverstanden sind.
- Sie erhalten dann eine Bewilligung/ Kostenzusage in schriftlicher Form von dem für sie zuständigen Grundsicherungs- und Sozialamt zugesendet. Diese Bewilligung reichen Sie an uns weiter, damit wir erfahren, wie lange die Hilfe bewilligt wurde. Im

Allgemeinen wird bei einem Erstantrag ein halbes Jahr bewilligt und bei Folgeanträgen 1 Jahr.

- Nun können Sie das geplante Angebot in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Ihre Ansprechpartner für die Beratung und Durchführung der Informationsgespräche und die Begleitung des Antragsverfahrens sind nachfolgend genannt. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere Mitarbeiter.

## **Evangelische Stiftung Alsterdorf**

**Psychosoziales Zentrum Rahlstedt**  
**Scharbeutzer Straße 66**  
**22147 Hamburg**  
**Telefon: 040 - 25 480 430**  
**Fax: 040 - 25 480 436**

Frau Regine Halfter und Frau Ina Kurzawe sind auch erreichbar per E-Mail:  
[r.halfter@alsterdorf.de](mailto:r.halfter@alsterdorf.de) [ina.kurzawe@alsterdorf.de](mailto:ina.kurzawe@alsterdorf.de)

**Psychosoziales Zentrum Winterhude**  
**Jarrestraße 44**  
**22303 Hamburg**  
**Telefon: 040 - 227 383 14**  
**Fax: 040 - 227 383 15**

Frau Charlotte Thimm und Herr Torsten Möhling sind auch erreichbar per E-Mail:  
[c.thimm@alsterdorf.de](mailto:c.thimm@alsterdorf.de) [t.moehling@alsterdorf.de](mailto:t.moehling@alsterdorf.de)

**Psychosoziales Zentrum Alsterdorf**  
**Alsterdorfer Markt 8**  
**22297 Hamburg**  
**Telefon: 040 - 5077 3061**  
**Fax: 040 - 5077 3063**

Frau Sandra Muhr und Frau Eva-Maria Vogelsang sind auch erreichbar per E-Mail:  
[sandra.muhr@alsterdorf.de](mailto:sandra.muhr@alsterdorf.de) [eva-maria.vogelsang@alsterdorf.de](mailto:eva-maria.vogelsang@alsterdorf.de)

<sup>o</sup>Bei der Verwendung des Plurals sind selbstverständlich Frauen und Männer gemeint.